



Arbeitsprogramm 2011 / 2012 des fzs



Beschlossen von der 41. Mitgliederversammlung, August 2011

Intro

Liebe Mitmenschen,

vom 5. bis 7. August 2011 fand an der Würzburger Universität die 41. Mitgliederversammlung des freien Zusammenschlusses von studentInnenschaften (fzs) e.V. statt. Sie wählte nicht nur einen neuen Vorstand, sondern beschloss auch ein umfangreiches Arbeitsprogramm für den Verein und seine Gremien. Dieses Programm, das ihr auf den folgenden fast 30 Seiten findet, bildet die Grundlage für viele Diskussionen im Amtsjahr 2011 / 2012. Selbstverständlich gibt es darüber hinaus auch immer wieder aktuelle Themen, mit denen der fzs sich beschäftigt.

Alle Menschen, die sich selbst aktiv (hochschul-)politisch in den fzs einbringen wollen – sei es zu einem oder mehreren Punkten, die in diesem Arbeitsprogramm niedergeschrieben sind oder zu etwas völlig anderem – sind dazu eingeladen, mitzudiskutieren. Wir freuen uns über jede*n, der den fzs begleitet und mit vielen verschiedenen Meinungen bereichert!

In diesem Sinn grüßt herzlich aus Berlin,

euer fzs-Vorstand.

Berlin, im Februar 2012



Inhalt

1. Themenübergreifendes Arbeitsprogramm	5
1.1. Mitglieder und Vernetzung	5
1.2. Geschäftsstelle	6
1.3. Bündnisse und Kontakte.....	6
1.4. Qualifikation von Aktiven.....	7
1.5. Homepage	7
1.6. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	8
1.7. Arbeit und Struktur innerhalb des fzs	8
1.8. Wahlprüfsteine	9
2. Arbeitsprogramm der Ausschüsse	10
2.1. Ausschuss Finanzen	10
2.2. Ausschuss Frauen- und Genderpolitik.....	12
2.3. Ausschuss Hochschulfinanzierung und -struktur	14
2.4. Ausschuss Internationales	17
2.5. Ausschuss Sozialpolitik	19
2.6. Ausschuss Studienreform.....	21
2.7. Ausschuss Verfasste Student*innenschaft / Politisches Mandat	24

3. Arbeitsprogramm der Arbeitskreise	26
3.1. Arbeitskreis Antidiskriminierung	26
3.2. Arbeitskreis Antifaschismus / Antirassismus	26
3.3. Arbeitskreis Bildungswerk	27
3.4. Arbeitskreis Informationstechnologie an Hochschulen	28
3.5. Arbeitskreis Student*innenschaften mit kleinen Strukturen	28
3.6. Arbeitskreis Lehrer*innenbildung / Schule	29
3.7. Arbeitskreis Semesterticket	29
3.8. Arbeitskreis Soziale Einrichtungen für Student*innen	29



Foto: Harald Reiss / pixelio.de

1. Themenübergreifendes Arbeitsprogramm

1.1. Mitglieder und Vernetzung

Die Kommunikation zwischen den Mitgliedshochschulen und Landesvertretungen ist das zentrale Element der Verbandsarbeit. Dazu hält insbesondere der Vorstand regelmäßigen Kontakt zu den Mitgliedshochschulen. Die Mitglieder der Ausschüsse unterstützen den Vorstand in der inhaltlichen Beratung und Zusammenarbeit mit Mitgliedshochschulen.

Zur Vernetzung von Student*innenschaften, Mitgliedern und Nicht-Mitgliedern des fzs findet auch 2012 eine Sommerschule statt, die vielen Aktiven die Möglichkeit geben soll, sich eine Woche lang intensiv mit Fragestellungen der studentischen Interessenvertretung auseinander zu setzen. Gleichzeitig soll die Sommerschule die Möglichkeit bieten, die Kontakte zwischen den Student*innen zu intensivieren.

Der Verband bemüht sich weiter um die Werbung neuer Mitglieder. Hierbei soll insbesondere der AS aktiv werden und den Vorstand beispielsweise durch das Begleiten zu interessierten Student*innenschaften unterstützen.

Zur Vernetzung von Verbandsaktiven versenden die Gremien regelmäßigen Info-Mails an die übrigen Gremienmitglieder und berichten hierin über die aktuelle Arbeit. Aus diesen Emails, und explizit auch aus den eigenen Info-Mails stellt der Vorstand regelmäßig Newsletter für die Mitglieder und die Öffentlichkeit zusammen und versendet diese. Darüber hinaus soll es ein mal pro Semester ein Mitgliedermagazin geben, um die Inhalte des Verbandes sowohl in den Verband zu tragen, als auch diese Externen anzutragen. Hierfür soll der Vorstand die nötigen Mittel einwerben und eine offene Redaktionsgruppe zusammenstellen.

1.2. Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle des Verbandes unterstützt die Gremien des Verbandes. Der Vorstand ist verantwortlich für die Koordination der Geschäftsstelle. Hierzu finden regelmäßig Besprechungen zwischen allen Vorstandsmitgliedern und den Angestellten statt, um eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zu gewährleisten. Den Angestellten müssen die jeweiligen Ansprechpartner*innen im Vorstand bekannt sein. Zur Koordination der Arbeit zwischen Vorstand und Geschäftsstelle benennt der Vorstand eine zuständige Person.

1.3. Bündnisse und Kontakte

Der fzs sucht den intensiven Austausch und Kontakt zu den Landesvertretungen der Student*innenschaften und den Bundesfachschaftentagungen. In diesem Rahmen soll auch die Möglichkeit von gemeinsamen regionalen beziehungsweise fachspezifischen Veranstaltungen umgesetzt werden. Darüber hinaus wird der fzs aktiv den Kontakt zu anderen Verbänden und Organisationen suchen, mit denen sich gemeinsame Interessen artikulieren lassen. Im Zuge einer Verbesserung der Schlagfertigkeit sollen Bündnisse für gemeinsame Aktionen aktiv initiiert werden.

1.4. Qualifikation von Aktiven

Die Qualifizierung der aktiven Student*innenschaftsmitglieder sowie Gremienmitglieder ist eine wichtige Aufgabe zur Verbesserung der Arbeit der Student*innenvertretung. Der fzs bietet hierzu Einstiegs- und Fortbildungsseminare zu allgemeinen hochschulpolitischen Fragestellungen und für Spezialgebiete der Student*innenvertretungen an.

Zusätzlich sollen weiterhin in Zusammenarbeit mit den Ausschüssen einzelne Seminarmodule für die Student*innenvertretungen angeboten werden, die nach Bedarf an einzelnen Hochschulen stattfinden können. Der Vorstand bereitet in Zusammenarbeit mit den

betreffenden Ausschüssen die Seminare des Verbandes auf und stellt die Auswertung auf der Webseite den Student*innen zur Verfügung.

1.5. Homepage

Die Homepage nimmt einen zentralen Platz in der Kommunikation des fzs ein. Der Vorstand gewährleistet die Pflege, insbesondere die redaktionelle Betreuung der Homepage. Die bestehenden Inhalte werden weiter ergänzt; aktuelle hochschulpolitische Informationen werden regelmäßig veröffentlicht.

In Zusammenarbeit mit den Ausschüssen und Arbeitskreisen werden insbesondere Materialsammlungen, Literatur- und Linklisten zu einzelnen Themenbereichen auf der Homepage veröffentlicht. Ausschüsse und Vorstand sichten die existierenden Positionspapiere des Verbandes und prüfen diese auf Vollständigkeit und Aktualisierungsbedarf.

Ziel ist eine permanente Steigerung der Attraktivität der Homepage und der Ausbau zu einem Informationsportal für Student*innen, Student*innenvertretungen und die Öffentlichkeit. In diesem Rahmen wird auch geprüft, wie die Homepage des Verbandes auf die unterschiedlichen Zielgruppen stärker zugeschnitten werden kann. Insbesondere wird die Homepage geschlechtergerecht und barrierearm gestaltet.

Die Homepage soll auf eine neuere Software umgesetzt werden, um bestehende technische Mängel zu beheben und diese zeitgemäß zu machen.

Der interne (Mitglieder-)Bereich dient insbesondere als Informations- und Servicepool für Mitglieder. Vorstand und Geschäftsstelle gewährleisten, dass Unterlagen und Berichte zu Gremiensitzungen im internen Bereich jederzeit einsehbar sind. Darüber hinaus werden insbesondere Informationen zu Bereichen, die Student*innenschaften tangieren (etwa Finanzfragen) im internen Bereich zugänglich gemacht. Der Referent*innenpool des fzs wird aktualisiert.

1.6. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Verbreitung von Positionen des Verbandes erfolgt in erster Linie durch eine professionelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, die durch den Vorstand zu gewährleisten ist. Dazu gehört neben der Erarbeitung von Pressemitteilungen und der Pflege des Presseverteilers insbesondere der regelmäßige Kontakt zu (Fach-)Journalist*innen.

Die Pressearbeit kann gemeinsam bzw. in Absprache mit Bündnispartner*innen, insbesondere dem ABS, erfolgen, soweit dies sinnvoll scheint. Eine stärkere Zusammenarbeit mit studentischen Medien wird angestrebt, um der Verbreitung von Verbandspositionen Vorschub zu leisten.

1.7. Arbeit und Struktur innerhalb des fzs

Der Vorstand lädt zu einer gemeinsamen konstituierenden Sitzung für alle Arbeitskreise und Ausschüsse ein, um den Gremien zu ermöglichen, sich gegenseitig kennenzulernen und sich zu vernetzen.

Der Ausschuss der Student*innenschaften erarbeitet bis zur 42. Mitgliederversammlung Vorschläge für eine Verbandsvision (also welche Ziele versucht der Verband zu verwirklichen) und eine zukunftsfähigere Struktur des Verbandes. Dies umfasst unter anderem die Evaluierung des Ausschussmodells, einen Vorschlag für eine zukunftsfähige Struktur des Vorstandes, sowie Vorschläge zur stärkeren Einbeziehung der Landesvertretungen. Darüber hinaus sollen Wege hin zu einer entfesselten, aber gesetzlich verankerten Bundesvertretung aller Student*innen in der BRD ergebnisoffen diskutiert werden.

1.8. Wahlprüfsteine

Da im September 2011 Landtagswahlen in Berlin und Mecklenburg-Vorpommern stattfinden, ist es wichtig, diese Wahlen kritisch zu begleiten und neben konkreter Landespolitik auch bundesweite

Forderungen und länderübergreifende Entwicklung einzubeziehen. Im Mai 2012 stehen außerdem die Wahlen in Schleswig-Holstein an.

Um wichtige Themen abzutasten, sollte der fzs (koordiniert vom Vorstand) den jeweiligen Landesstudierendenvertretungen, dem Aktionsbündnis gegen Studiengebühren (ABS) und gegebenenfalls weiteren Partner*innen anbieten, gemeinsam Wahlprüfsteine zu erstellen (es sei denn, dass diese eigene Wahlprüfsteine verfassen wollen und keine Beteiligung wünschen). Bei der Ausarbeitung von inhaltlichen Vorschlägen für die einzelnen hochschulpolitischen Bereiche, welche in den Wahlprüfsteinen abgedeckt werden, sollen alle inhaltlichen Ausschüsse und Arbeitskreise des fzs um Mitarbeit gebeten werden.



Foto: Simone Hainz / pixelio.de

2. Arbeitsprogramm der Ausschüsse

2.1. Ausschuss Finanzen

Der Verband arbeitet seit einer gewissen Zeit mit sehr geringeren finanziellen Mitteln. Durch die geplante Einführung der Verfassten Student*innenschaft in Baden-Württemberg kann sich die finanzielle Lage des Verbandes etwas verbessern, sofern die Mitglieder aus diesem Bundesland trotz Beitragspflicht im fzs verbleiben.

Ferner müssen neue Mitgliedshochschulen gewonnen werden, um den Verband auf eine breitere politische und finanzielle Basis zu stellen. Hierfür wird der Ausschuss Finanzen Ideen entwickeln, wie Mitgliedshochschulen stärker an den Verband gebunden werden können. Der Ausschuss Finanzen wird das Konzept der Mitgliedergewinnung zusammen mit dem Vorstand evaluieren und gegebenenfalls anpassen. Ferner wird geprüft, inwieweit Synergieeffekte bei der Mitgliedergewinnung in Zusammenarbeit mit anderen Student*innenorganisationen, wie zum Beispiel dem VSB-Studienplatztausch, genutzt werden können.

Alternative Finanzierungskonzepte

Unabhängig von einer möglichen Verbesserung der Mitgliedsbeiträge, wird der Ausschuss Finanzen auch weiterhin zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten erarbeiten. Bisherige Ideen gehen in Richtung Vernetzung mit Stiftungen und Förderfonds / -vereinen, um freie oder themengebundene Finanzierungen / Spenden für die verschiedenen Belange des Verbandes zu ermöglichen. Weiterhin werden mögliche Kooperationen in Bezug auf Seminarplanung / -durchführung mit anderen Vereinen oder Verbänden erarbeitet.

Mehrwert der fzs-Mitgliedschaft

Um den studentischen Vertretungen einen besseren Anreiz für den Beitritt zum fzs anzubieten, werden Vorschläge zur Steigerung des Mehrwerts der Verbandsmitgliedschaft zusammengetragen.

Bestehende Möglichkeiten wie zum Beispiel der Gesamtnachlass bei der GEMA, dem Abschluss einer vergünstigten Veranstaltungsversicherung, sowie der Nutzung des Großkundenrabatts vorbehaltlich seiner Beibehaltung bei der Deutschen Bahn, sollen den Mitgliedern verstärkt kommuniziert werden.

Großkundenrabatt Deutsche Bahn

Die Deutsche Bahn plant Änderungen zum großen Fahrplanwechsel im Dezember diesen Jahres beim Großkundenrabatt. Der Ausschuss Finanzen wird sich in Zusammenarbeit mit dem Vorstand mit den Änderungen auseinandersetzen, die Mitglieder informieren und Nachbesserungen von der Bahn einfordern.

Aufarbeitung Aufwandsentschädigung

Das Thema Aufwandsentschädigung wird unter Beachtung der aktuellen Rechtslage in Bezug auf Steuern, Abgaben und Sozialversicherungsleistungen aufgearbeitet. Diese Aufbereitung soll einen Überblick bieten, welche Abgaben und Steuern durch Auszahlung einer Aufwandsentschädigung entstehen.

Der Ausschuss Finanzen wird einen Leitfaden zum Thema „Angestellte in Student*innenvertretungen“ erstellen. Dieser soll rechtliche und finanzielle Fragen zu Student*innenvertretungen als Arbeitgeber*innen klären. Besonders Rechte und Pflichten der Student*innenvertretungen sowie der Arbeitnehmer*innen sollen zusammengefasst werden.

Tarifvertragsinitiative der studentischen Beschäftigten

Durch die vergangene Positionierung des fzs an der Seite der Tarifvertragsinitiative der studentischen Beschäftigten soll eine aktuelle Bestandsaufnahme der Umsetzungen innerhalb studentischer Vertretungen stattfinden. Der Ausschuss wird hierzu eine Umfrage erarbeiten, um den Ist-Zustand in den Vertretungen zu ermitteln. Besonders geht es hierbei um die Bezahlung der studentischen Angestellten durch die Student*innenvertretungen selbst.

Abhängig vom Ergebnis der Umfrage werden Vorschläge zur Verbesserung eventuell vorhandener Missstände erarbeitet.

2.2. Ausschuss Frauen- und Genderpolitik

Aktionstage *gesellschaft macht geschlecht*

Der Ausschuss sollte für die Aktionstage in der 45. Kalenderwoche noch einiges vorbereiten. Wünschenswert wäre es, den Plakatentwurf für das Thema Stereotype fertigzustellen, den Referent*innenpool auszubauen, weitere Veranstaltungsideen zu entwickeln, und die Webseite www.kein-sexismus.de auf den neusten Stand zu bringen.

Einleitend sollte endlich die Antidiskriminierungskampagne mit Postern und Postkarten fertiggestellt, das Konzept den Mitgliedern vorgestellt und die Kampagne durchgeführt werden.

Verteiler

Insbesondere für die Aktionstage sollte dringend der Genderpolitische Verteiler auf die Hochschulgruppen erweitert und für die Bewerbung massiv genutzt werden.

Vernetzungstreffen

Auch in dieser Legislatur sollte das Vernetzungstreffen der Frauen- und Genderreferate und Hochschulgruppen stattfinden. Hierfür schlagen wir wieder eine Mischung aus inhaltlichen Arbeitsfeldern und genügend Freiraum zur Vernetzung vor. Wichtig ist auch hierfür eine frühzeitige Bewerbung der Veranstaltung und eine Klarstellung, dass das Treffen allen Referaten und Hochschulgruppen aus dem Bereich FGP offen steht und diese sehr willkommen sind.

Positionspapier zu institutionalisierter Gleichstellungspolitik

Das Positionspapier zu institutionalisierter Gleichstellungspolitik sollte möglichst bald erstellt und den Mitgliedern zur Verfügung gestellt werden.

Leitfaden geschlechtsneutrale Sprache

Da der veraltete Leitfaden zu geschlechtsgerechter Sprache aus dem Programm genommen wurde, wäre dringend anzuraten, einen neuen, besser formulierten, inhaltlich komplett überarbeiteten Reader zu erstellen und zu veröffentlichen. Hierbei sollte darauf geachtet werden, eine eingängige Begründung zu bringen, warum es sinnvoll und richtig ist, geschlechtsneutrale Sprache zu verwenden. Eine Gegenüberstellung der verschiedenen Möglichkeiten zu gendern, wäre sicherlich hilfreich. Das Hauptziel sollte sein, den Mitgliedern einen Leitfaden zur Hand zu geben, welcher die einheitliche Form zu gendern erklärt, und mit vielen Beispielen zu illustrieren, wie die Genderung mit * funktioniert.

Argumente gegen Sexismus

Der Reader „Argumente gegen Sexismus“ sollte fertig gestellt werden. Er ist bisher – analog zum Reader „Argumente gegen Studiengebühren“ – so strukturiert, dass die gängigsten sexistischen Sprüche aufgeführt werden, denen entsprechende Gegenargumente als Argumentationshilfe entgegengesetzt werden.

Reader zu antisexistischen Methoden

Vor einiger Zeit bereits wurde eine Kritik am Gender Mainstreaming in einem Grundsatzbeschluss der MV festgehalten. Dieses war als Teil einer dreiteiligen Reihe gedacht. Der Teil zu Diversity Management sollte als nächstes folgen und darauf ein Papier, welches sich mit Queer Theories beziehungsweise Practics beschäftigt, um die drei Modelle in einer Broschüre zusammenzufassen, zu kritisieren und die Essenz daraus zu einer Verbandsposition weiterzuentwickeln.

Partizipation im Verband

Es wäre richtig zu evaluieren, wer sich wo und wie im Verband einbringt, um daraus zu entwickeln, wie Partizipationshürden abgebaut werden und die aktive Mitgestaltung des Verbandes durch die Mitglieder stärker stattfinden kann. Hierfür sollte der vorliegende Fragebogen ausgewertet und weiterentwickelt werden, um in Zukunft besser auf die Bedürfnisse der Mitglieder eingehen zu können.

Partizipation in Gremien der Student*innenschaften und Hochschulen

Das vorgeschlagene Positionspapier zu paritätischer Partizipation in Gremien der Student*innenschaften und Hochschulen macht aus unserer Sicht weniger Sinn. Wir schlagen daher dem kommenden Ausschuss vor, eher einen Leitfaden für Student*innenschaften zu diesem Thema zu erarbeiten. Zur Vorbereitung und Ideensammlung gab es auf der 41. MV bereits eine Befragung, die sich in den Postfächern fand.

2.3. Ausschuss Hochschulfinanzierung und -struktur

Studienplatzproblematik

Die kommende Legislatur wird hochschulpolitisch durch die Aussetzung der Wehrpflicht und doppelte Abiturjahrgänge in einigen Bundesländern durch eine zunehmende Studienplatzknappheit geprägt sein. Gründe für diesen Mangel sind, insbesondere in Bezug auf zulassungsbeschränkte Masterstudiengänge, auf die Umsetzung des Bologna-Prozesses zurückzuführen. Da dieses Thema vorrangig im Bereich Hochschulfinanzierung bearbeitet wurde, aber auch mehrere Bereiche tangiert, ist es notwendig, sich in der kommenden Legislatur mit dem Bereich Studienreform zu vernetzen und gemeinsam an Positionen und Lösungen zu arbeiten. Es ist notwendig, zügig mit der Arbeit zu beginnen, damit im Wintersemester auf aktuelle Ereignisse reagiert werden kann. Die Ausschüsse könnten somit dabei helfen, dass der fzs öffentlichkeitswirksam politische Entwicklungen einfordert, die den Student*innen eine Perspektive in der Frage aufzeigen.

Hochschulfinanzierung

Der fzs setzt sich mit dem Kooperationsverbot sowie möglichen Alternativen dazu kritisch auseinander und erarbeitet gemeinsam mit dem Vorstand eine Kampagne hierzu. Ziel soll es sein, konkrete Alternativen zur Finanzierung von Hochschulen herauszuarbeiten. Hierbei sollen auch sinkende oder stagnierende Bildungsausgaben der Länder sowie Drittmiteinnahmen kritisch betrachtet und themati-

siert werden. Auch die Zukunft von Sonderprogrammen wie Hochschulpakt und Exzellenzinitiative sollen in diesem Zusammenhang bearbeitet werden.

Da eine 2010 geplante Kampagne und Publikation, welche das vor einigen Jahren im fzs entwickelte Modell SPAM (*Studienplatzfinanzierungsausgleichsmodell*) gemeinsam mit weiteren bildungspolitischen Akteur*innen aufgreifen sollte, nicht stattgefunden hat, soll der Vorstand Umsetzungsmöglichkeiten zusammen mit Interessierten prüfen.

Investitionsbegriff

Die Auswirkungen der Schuldenbremse auf den Investitionsbegriff und die mögliche Ausweitung des Investitionsbegriffs auf Bildungsausgaben sollte im fzs thematisiert werden.

Kapazitätsverordnung (KapVO)

Die Angemessenheit der KapVO sollte kritisch hinterfragt werden. Damit sollten beispielsweise Tendenzen von „Exzellenzhochschulen“, sich für niedrigere Kapazitäten und damit eine geringere „Ausbildungsbelastung“ sowie eine ungleiche Verteilung von Bildungsausgaben einzusetzen, analysiert werden; ebenso wie die Anrechnung von häufig prekär oder gar nicht bezahlter Lehre an den Hochschulen und Auswirkungen auf Betreuungsrelationen.

Studienkonten und Studiengebühren

Der fzs begleitet, in enger Vernetzung mit dem ABS, kritisch aktuelle Diskussionen um Neueinführung oder Aufrechterhaltung von (Langzeit-)Studiengebühren oder Studienkonten in einigen Ländern, die einer Abschaffungstendenz von Studiengebühren in anderen Ländern gegenüberstehen, beispielsweise durch Wahlprüfsteine, Pressearbeit, Kampagnen oder Publikationen.

Prekäre Beschäftigungsverhältnisse

Nach wie vor sind prekäre Beschäftigungsverhältnisse an Hochschulen ein großes Problem. Ein besonders gravierendes Problem ist dabei der Missbrauch des Lehrbeauftragtenstatus; aber auch nicht vergütete Lehre, Dauerbefristungen und unfreiwillige Teilzeit bei wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen, usw. stellen unhaltbare Zustände dar. Dies zeigen beispielsweise die Evaluation des Wis-

senschaftszeitvertragsgesetzes und weitere aktuelle Studien zum Personalbedarf und zur Beschäftigtenstruktur an Hochschulen. Auswirkungen auf Student*innen sind eine sinkende Qualität der Lehre, schlechte Betreuungsrelationen, unstete Betreuung und mangelnde Kontinuität. Bereits in der letzten Legislatur ist dem Ausschuss die Situation prekärer Beschäftigungsverhältnisse aufgestoßen.

Insbesondere die Potsdamer Initiative „Intelligenzija Potsdam“ hat unsere Aufmerksamkeit auf das Thema gelenkt. Die prekäre Situation des wissenschaftlichen Nachwuchses und weiterer Dozent*innen (zum Beispiel Sprachlehrer*innen) soll vom fzs thematisiert werden. Des Weiteren sollen Konzepte zur Behebung dieses Missstandes erarbeitet werden. Eine Kooperation mit Initiativen wie „Intelligenzija Potsdam“ ist nicht auszuschließen.

Hochschulstruktur – Verwaltungsstrukturen verbessern

Negative Aspekte der Bologna-Reform zeigen sich auch in Bezug auf die Hochschulstruktur. Verschulungstendenzen erschweren die Durchlässigkeit zwischen Studiengängen und Interdisziplinarität. Auswirkungen sollen beobachtet werden und das Modell des Studium Generale aufgegriffen und diskutiert werden, beispielsweise zusammen mit dem Ausschuss Studienreform und dem Ausschuss Sozialpolitik.

Darüber hinaus sollen Möglichkeiten für studierendenfreundlichere Verwaltungsstrukturen an den Hochschulen gesammelt, untersucht und kommuniziert werden. Hierzu wird der Kontakt zu den Gewerkschaften und Personalräten gesucht.

Mitbestimmung an Hochschulen

Der fzs soll Mitbestimmungsmöglichkeiten der Student*innen in Hochschulgremien in den Bundesländern evaluieren und Vorschläge zur Verbesserung machen. Hierzu zählen alternative Zusammensetzungen in Gremien beziehungsweise bei Mitbestimmungstatbeständen, bei denen die vom Bundesverfassungsgericht vorgeschriebene Professor*innenmehrheit nicht notwendig ist.

Situation der Promovierenden

Im Vorfeld der 41. MV hat der fzs zu einem Promovierendenveranstaltungstreffen eingeladen. An diesem Themenschwerpunkt sollte

festgehalten werden. Es ist denkbar, weitere Treffen oder auch ein Seminar zu veranstalten, um Input aus Sicht der Promovierenden zu gewinnen. Da diese Gruppe bisher nur weniger Unterstützer*innen als andere Gruppen an der Hochschule aufzeigen kann, wäre es eine große Bereicherung für den fzs, sich dieser Statusgruppe anzunehmen.

Der fzs erarbeitet ein Konzept, wie Promovierende inner- und außerhalb des fzs weiter vernetzt werden können, um der vielfältigen Situationen Promovierender zwischen Student*innen- und Beschäftigtenstatus gerecht zu werden. Insbesondere soll der Kontakt zu Vernetzungsstrukturen und Vertretungen von Promovierenden gesucht werden.

Als Überschneidung mit dem Bereich Sozialpolitik könnte die Promotionsfinanzierung gemeinsam thematisiert werden.

Department- / Matrixstrukturen

Die im letzten Ausschuss begonnene Analyse um mögliche „Department“-Strukturen an Hochschulen soll fortgesetzt werden. Eine breite Diskussion mit betroffenen Student*innen oder Expert*innen ist wünschenswert. Der fzs erarbeitet eine Stellungnahme zu den an einigen Hochschulen eingeführten oder geplanten Department- oder Matrixstrukturen.

2.4. Ausschuss Internationales

ESU – European Students‘ Union

Gemeinsam mit interessierten Delegierten des fzs von vergangenen ESU-Veranstaltungen wird ein Leitfaden erstellt, um den typischen Ablauf und Besonderheiten auf den Board-Meetings zu verschriftlichen. So soll Einsteiger*innen die Aufnahme der Arbeit als Delegierte des fzs erleichtert werden. Um eine kontinuierliche Arbeit im europäischen Dachverband zu gewährleisten, sollen außerdem zu Veranstaltungen nach Möglichkeit neue und alte Vertreter*innen entsandt werden.

Der Ausschuss kommuniziert vor den Board-Meetings intensiv mit den anderen Ausschüssen des fzs, um eine bestmögliche Mandatierung der Delegationen zu erreichen.

In Zusammenarbeit mit dem Vorstand werden wichtige Informationen von ESU mit einer kurzen Kommentierung allen Mitgliedern, Aktiven und Landesvertretungen weitergeleitet.

Die entfesselte Student*innenschaft nach Europa tragen

Der fzs setzt sich für eine europäische Richtlinie zur Einführung von Verfassten Student*innenschaften ein. Ziel soll es sein, europäisch verbindliche Regeln festzulegen, dass verfasste Student*innenschaften existieren müssen, sowie Rahmenbedingung hierfür vorzugeben. Der fzs setzt sich sowohl selbstständig als auch in Verbänden, in denen er Mitglied ist, hierfür ein. Der Verband setzt sich ferner dafür ein, dass diese Richtlinie die Forderungen enthält, wie sie im Positionspapier „Für eine entfesselte Student*innenschaft“ auf der 36. Mitgliederversammlung in Bielefeld beschlossen wurden. Somit muss die Verfasste Student*innenschaft sich selbst unabhängig verwalten und rechtsfähige Verträge abschließen können. Sie muss die Möglichkeit besitzen, sich selbst eine Satzung zugeben und selbstständig Beiträge zu erheben. Um die Vertretung der Student*innen zu ermöglichen, muss die Mitgliedschaft in der Verfassten Student*innenschaft für die Student*innen obligatorisch sein. Außerdem muss diese Verfasste Student*innenschaft über ein allgemeinpoltisches Mandat verfügen.

Insbesondere wird der fzs einen entsprechenden Antrag für eines der ESU-Board Meetings während dieser Legislatur ausarbeiten und einbringen.

Daneben setzt sich der fzs innerhalb der European Students' Union für eine wesentliche Verbesserung der Implementierung des Bologna-Prozesses ein. Da ESU in allen wesentlichen Gremien auf europäischer Ebene vertreten ist, ist eine aktive Partizipation des fzs bei der inhaltlichen Arbeit des Verbandes unerlässlich.

Weitere internationale Akteur*innen

Neben dem Arbeitsbereich des europäischen Hochschulverbandes versucht der Ausschuss auch, sich mit anderen internationalen Strukturen beziehungsweise international tätigen Strukturen kritisch auseinanderzusetzen. Hierzu zählen unter anderem der DAAD, die europäische Hochschulrektorenkonferenz (EUA) oder das European Access Network (EAN).

Innerverbandlich soll der Ausschuss eine Brücke sowohl zwischen den einzelnen Ausschüssen und Arbeitskreisen darstellen, als auch zwischen lokalen / nationalen Interessen / Entwicklungen und internationalen.

2.5. Ausschuss Sozialpolitik

Sozialfonds

Der Ausschuss wird die in der vergangenen Legislatur begonnene Evaluation der Sozialfonds von Student*innenschaften weiter voran treiben. In einem ersten Schritt soll eine Übersicht der bestehenden Modelle erstellt und zugänglich gemacht werden. Im Anschluss daran soll das Thema auf einer breit eingeladenen Ausschusssitzung mit dem Charakter eines Symposiums diskutiert werden.

Aus den gewonnenen Erkenntnissen soll ein Reader für die Student*innenschaften vor Ort erarbeitet werden. Dieser soll diejenigen, welche über einen Sozialfonds verfügen, auf mögliche Probleme und deren Lösung aufmerksam machen. Für diejenigen, die über kein entsprechendes Instrument verfügen, soll der Aufbau eines Fonds erklärt werden. Es sollen beispielhafte Verankerungen in Satzungen und Vergabeordnungen sowie eine Argumentationsgrundlage beigefügt werden.

Deutschlandstipendium

Der Stand der Umsetzung des Deutschlandstipendiums wird aufmerksam verfolgt. Der Ausschuss beschäftigt sich insbesondere mit der studentischen Beteiligung in Vergabeausschüssen und den im Verfahren angewandten Kriterien.

Diversity Management

Der Ausschuss wird das Thema „Diversity Management“ aus sozialpolitischer Sicht auf einer gemeinsamen Sitzung mit dem Ausschuss Frauen- und Genderpolitik beleuchten. Hierbei sollte die Begrifflichkeit für die Arbeit innerhalb des Verbandes geklärt, Beispiele von Hochschulen gesammelt und Anforderungen für Diversity Management an Hochschulen formuliert werden. Ziele sind

ein Positionspapier für die 42. Mitgliederversammlung sowie eine neue Broschüre zum Thema „Diversity Management – studentische Argumentationshilfe für die Arbeit an Hochschulen“.

Soziale Dimension im Bologna-Prozess

Das Thema Soziale Dimension im Bologna-Prozess und dessen Entwicklung wird auf nationaler und internationaler Ebene weiter kritisch begleitet. Für die im Verlauf der Legislatur anstehende Bologna-Konferenz wird ein Positionspapier oder eine Stellungnahme zum Thema angestrebt.

Studentisches Wohnen

Das Thema „studentisches Wohnen“ soll im Zusammenhang mit der allgemeinen studentischen Wohnungsnot in der BRD und der zusätzlichen Problematik durch die anstehenden Sondereffekte (doppelte Abiturjahrgänge, Aussetzung der Wehrpflicht) auf einer gemeinsamen Sitzung mit dem Arbeitskreis Soziale Einrichtungen für Student*innen befasst werden. Ziel ist ein Informationsaustausch sowie die Erarbeitung von geeigneten Maßnahmen um die Öffentlichkeit über die Situation verstärkt zu informieren.

Internationale Vernetzung

Der Ausschuss wird einen Vorschlag für ein Treffen mit ÖH und VSS zu sozialpolitischen Themen auf der fzs-Sommerschule 2012 erarbeiten und den Vorstand bei der Umsetzung unterstützen.

Familienfreundliche Hochschule

Der Ausschuss wird das Audit „Familienfreundliche Hochschule“ unter die Lupe nehmen. Es soll geprüft werden, inwiefern die angelegten Kriterien tatsächlich für die Messung von Familienfreundlichkeit aus studentischer Sicht geeignet sind. Ziel ist die Formulierung von eigenen Kriterien, welche der Öffentlichkeit und der berufundfamilie gGmbH übermittelt werden sollen.

Employability

Das Thema „Employability“ soll auf einer gemeinsamen Sitzung mit dem Ausschuss Studienreform erörtert werden. Ziel ist ein Thesenpapier für die 42. Mitgliederversammlung.

Der Ausschuss wird tagesaktuelle Ereignisse und Entwicklungen aufgreifen und den Vorstand mit entsprechenden Anregungen unterstützen.

2.6. Ausschuss Studienreform

Studienplatzproblematik

Die kommende Legislatur wird hochschulpolitisch durch die Aussetzung der Wehrpflicht und doppelte Abiturjahrgänge in einigen Bundesländern durch eine zunehmende Studienplatzknappheit geprägt sein. Gründe für diesen Mangel sind insbesondere in Bezug auf zulassungsbeschränkte Masterstudiengänge auf die Umsetzung des Bolognaprozesses zurückzuführen. Da dieses Thema vorrangig vom Ausschuss Hochschulfinanzierung und -struktur bearbeitet wurde, ist es notwendig, sich in der kommenden Legislatur mit diesem Ausschuss zu vernetzen und gemeinsam an Positionen und Lösungen zu arbeiten. Es ist notwendig, zügig mit der Arbeit zu beginnen, damit im Wintersemester auf aktuelle Ereignisse reagiert werden kann. Die Ausschüsse könnten somit dabei helfen, dass der fzs öffentlichkeitswirksam politische Entwicklungen einfordert, die den Student*innen eine Perspektive in der Frage aufzeigen.

Thema „Bildung vs. Ausbildung“

Die Beschäftigung mit diesem Thema erlaubt dem Ausschuss, theoretische Aspekte unabhängig von Sachzwängen und Tagesgeschäft zu behandeln. Anhand eines bereits erarbeiteten Arbeitspapiers des letzten Ausschusses sollten Aspekte des Lebenslangen Lernens und bildungstheoretische Aspekte diskutiert werden. Auch die ökonomische und soziale Dimension sollte Beachtung finden.

Anhand eines Seminars könnte mit Unterstützung von Bildungswissenschaftler*innen allen Interessierten ein Diskussionsforum geschaffen werden. Die Ergebnisse sollten in einem Reader festgehalten und eventuell noch komprimiert in einem Positionspapier dargestellt werden.

Weiterentwicklung und Ausbau „Bologna-Märchen“

Das Projekt „Bologna-Märchen“ dient der anschaulichen Darstellung von Problemen, die mit inhaltlich fundierter Problemanalyse gekoppelt unterlegt werden soll.

In den letzten Diskussionen und im Arbeitsprozess an dem Projekt erwies sich die Einschränkung auf „Märchen“ zur Darstellung schwierig und nicht zielführend. Eine Fixierung auf allseits bekannte Märchen ist hierbei hinderlich, da unterschiedliche Kenntnisstände von Märchen die Verständlichkeit ebenso einschränken, wie die Themenwahl der Problemfelder, die darzustellen sind.

In der nächsten Arbeitsphase sollten vielmehr Problemfelder identifiziert und diese kurz mit Lösungsansätzen in Textform dargestellt werden. Weiterhin sollte anschaulich durch Comics oder Bilder eine Szene dargestellt werden, die das Problemfeld veranschaulicht. Postkarten stellen hierfür wahrscheinlich die beste Form der Ergebnispräsentation dar.

Bologna-Reader

Es gibt bereits viele kurze und umfangreiche Texte zum Bologna-Prozess. Diese Papiere sollten genutzt werden, um einen stetig zu aktualisierenden fzs-Reader zum Bologna-Prozess zu erstellen. Den Student*innen könnte somit eine Handreichung geboten werden, die ihnen einen Überblick des Prozesses bietet und inhaltlich fundiert für Fehlentwicklungen sensibilisiert. Hiermit wurde bereits in der letzten Legislatur begonnen. Gleichzeitig sollen Erfahrung, die die Bologna-Reform mit sich gebracht hat, herausgestellt und zwischen den Studierendenschaften besser kommuniziert werden.

Akkreditierung

In der kommenden Legislatur sollte der Ausschuss Studienreform die Entwicklung des Akkreditierungswesens beobachten, begleiten und versuchen, die Entwicklung mitzugestalten. In Kooperation mit dem Ausschuss Sozialpolitik muss die soziale Dimension der Akkreditierung erarbeitet und in den Prozess eingebracht werden.

Die zu erwartende Grundsatzentscheidung des Bundesverfassungsgerichts bezüglich des Akkreditierungswesens könnte zügig einen Reformprozess des gesamten Qualitätssicherungssystems anstoßen und die Möglichkeit zur Gestaltung eines innovativen Qualitätswertungssystems bieten. Hier müssen verschiedene

Szenarien betrachtet werden und durch Vorarbeit sichergestellt werden, dass der fzs flexibel auf die Entwicklungen reagieren kann.

Weiterhin sollte ein Positionspapier zur Systemakkreditierung erstellt werden, da hierzu bisher keine Positionierung des fzs besteht.

Begleitung des nexus-Projekts

Das nexus-Projekt der HRK sollte weiter verfolgt und mitgestaltet werden. Dies könnte durch einen Austausch mit den beteiligten Student*innen und aktive Teilnahme an den Seminaren gelingen. Außerdem plant das nexus-Projekt zahlreiche Veröffentlichungen, bei denen Student*innen des Ausschusses Beiträge leisten können.

SCL – Student Centred Learning

Student Centred Learning (*SCL*) ist ein wichtiges Instrument zur sinnvollen Umsetzung der Bologna-Ziele. Der Ausschuss Studienreform sollte an die bereits geleistete Arbeit anknüpfen und die verschiedenen potenziellen Akteur*innen einer SCL-Kampagne weiter vernetzen.

Es ist zu erwarten, dass eine flächendeckende SCL-Implementierung die Arbeitskapazitäten weit übersteigt. Es kann jedoch gelingen, als Multiplikator*in der Idee zu wirken. Daran sollte weiter gearbeitet werden.

Da Student Centred Learning auch ein Bestandteil der Sozialen Dimension ist, wird eine Kooperation mit dem Ausschuss Sozialpolitik angestrebt.

Nationale Bologna-Konferenz

Der Ausschuss sollte inhaltliche Vorarbeit für beteiligte Student*innen leisten und sich frühzeitig mit dem Thema beschäftigen, um einen breiten Diskussionsprozess zu ermöglichen und den entsandten Student*innen Inhalte mitzugeben, die auf einer breiten Meinungsvielfalt beruhen.

Bologna-Datenbank

Anhand des Entwurfs der Datenbank sollte es geschafft werden, eine Informationsplattform zu erstellen. Dabei könnte vielen Student*innenschaften ermöglicht werden, einfach auf Informationen zum Bologna-Prozess, zu aktuellen Universitäts- und Student*innenstatistiken, zu Ergebnissen von Konferenzen und Tagun-

gen und inhaltliche Positionierungen im historischen Verlauf übersichtlich gebündelt zugreifen zu können. Diese Datenbank muss stetig erweitert und aktualisiert werden und könnte Student*innenschaften und studentischen Referent*innen, Gremienvertreter*innen und sonstigen hochschulpolitisch engagierten Menschen viel Arbeit ersparen.

2.7. **Ausschuss Verfasste Student*innenschaft / Politisches Mandat**

Bundesweites Hochschulgesetz

Es soll ein ausführliches Positionspapier zu einem bundesweiten Hochschulgesetz erstellt werden. Hierzu führt der Verband ein Seminar durch, in dessen Vorbereitung der Ausschuss einzubinden ist. Es soll versucht werden, Student*innenvertretungen aus Ländern für dieses Seminar zu gewinnen, in denen ein solches Gesetz besteht.

Basierend hierauf soll für die 42. Mitgliederversammlung ein Leitantrag hierzu vorgelegt werden.

Verfasste Student*innenschaft in Bayern

Nachdem in nicht allzu ferner Zukunft Bayern als einziges Bundesland ohne Verfasste Student*innenschaft verbleibt, setzt der Verband sich verstärkt dafür ein, auch in Bayern eine VS einzuführen und nutzt hierbei den Rückenwind durch die Einführung in Baden-Württemberg. In Zusammenarbeit mit der Landes-ASTen-Konferenz (LAK) Bayern wird eine VS-Kampagne angestrebt. Hierzu findet mindestens eine der kommenden Ausschusssitzungen in Bayern – möglichst zusammen mit der LAK Bayern – statt.

Verfasste Student*innenschaft in Baden-Württemberg

Der Verband und insbesondere der Ausschuss sollen den Gesetzgebungsprozess zur Einführung einer Verfassten Student*innenschaft in Baden-Württemberg kritisch begleiten.

Reader zur Verfassten Student*innenschaft

Der Reader (beziehungsweise das Wiki) zur Verfassten Student*innenschaft, die von den vorherigen Ausschüssen begonnen wurden, soll fertiggestellt werden.

Hochschulgesetz NRW und andere

Der Ausschuss begleitet des Weiteren die Hochschulgesetzesnovellierung in NRW sowie mögliche Novellierungen in den weiteren Teilliederungen der BRD.

Verfasste Student*innenschaften an neugegründeten Hochschulen

Der Ausschuss beschäftigt sich mit den Verfassten Student*innenschaften an den neugegründeten Hochschulen in NRW, an denen der VS schon Infrastruktur und Finanzen zur Verfügung stehen, die aber noch nicht konstituiert wurde.

Evaluation

Basierend auf den verschickten Fragebögen evaluiert der Ausschuss die Student*innenvertretungsstrukturen vor Ort, die Landesstudent*innenvertretungsstrukturen sowie die Student*innenvertretungsstrukturen anderer deutschsprachiger Staaten.

Foto: RainerSturm / pixelio.de



3. Arbeitsprogramm der Arbeitskreise

3.1. Arbeitskreis Antidiskriminierung

Der Arbeitskreis Antidiskriminierung dient als Anlaufstelle bei Diskriminierungsfällen in der Arbeit des fzs. Er berät Student*innenschaften sowohl bei internen Diskriminierungsfällen, als auch beim Aufbau einer Beratung für Student*innen. Er soll eine Schnittstelle zu einer professionellen Antidiskriminierungsstelle darstellen.

Er hat die Aufgabe, Satzungen, Ordnungen und Vorschriften, insbesondere die Antidiskriminierungsvorschrift, in Hinblick auf diskriminierende Aspekte zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Darüber hinaus soll eine Publikation in Kooperation mit dem Arbeitskreis AntiFa / AntiRa und dem Ausschuss FGP entstehen, mit der an den Hochschulen so weit wie möglich diskriminierungsfreie Satzungen und Ordnungen erarbeitet werden können.

3.2. Arbeitskreis Antifaschismus / Antirassismus

festival contre le racisme

Das festival contre le racisme findet im kommenden Jahr zum neunten Mal statt. Der Arbeitskreis erarbeitet einen Vorschlag für einen gemeinsamen Aufruf. Außerdem wird, gemeinsam mit dem Ausschuss Internationales, ein Austausch mit den französischen Veranstalter*innen gesucht. Der Vorstand bemüht sich gemeinsam mit dem AK, eine Koordinator*innenstelle für das festival zu schaffen und entsprechende finanzielle Mittel einzuwerben.

Internationale Student*innen

Die rassistische Diskriminierung von Student*innen wird weiter beobachtet. Ansätze wie „Gesinnungstests“ werden durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit beantwortet; darüber hinaus werden rechtliche Schritte geprüft und nach Möglichkeit angestoßen. Vermeintlich progressive Schritte der Bundespolitik, dem sogenannten Fachkräftemangel zu begegnen, sollen aus antirassistischer Perspektive beleuchtet werden, um den täglichen institutionalisierten Rassismus in der BRD aufzuzeigen.

Informationsmaterial

Die vorhandenen Materialien (insbesondere Flyer) sollen überarbeitet und durch weitere Flyer und Handreichungen ausgeweitet werden.

3.3. Arbeitskreis Bildungswerk

Ziel des Arbeitskreises ist es, ein Konzept eines Bildungswerks für den fzs zu erarbeiten. Hierzu sollen die Veranstaltungen und die Bildungsangebote des fzs evaluiert und Verbesserungsvorschläge gemacht werden.

Für die Mitglieder des fzs soll der Referent*innenpool stetig erweitert werden und dessen Bekanntheitsgrad durch entsprechende Maßnahmen gesteigert werden.

Der Arbeitskreis soll die Rahmenbedingungen für ein Bildungswerk festlegen und prüfen, inwiefern hierbei auch neue Formen der Wissenvermittlung und des Austauschs, beispielsweise in Form von Onlineseminaren und Expert*innenchats, sinnvoll erscheinen und umgesetzt werden können.

3.4. Arbeitskreis Informationstechnologie an Hochschulen

Der Arbeitskreis beschäftigt sich mit den Auswirkungen von digitaler Informationstechnologie im Hochschulbereich. Hierbei beschäftigt er sich mit der digitalen Verwaltung von Student*innendaten, mit Campusmanagement-Software und dem dabei geleisteten Datenschutz.

Erevaluieren den Zugang zur Informationstechnik für Student*innen.

Außerdem beschäftigt er sich mit den immer weiter verbreiteten Chipkartensystemen und digitalen Lernplattformen.

Zu diesen Punkten soll ein Wiki für die Student*innenschaften vor Ort erstellt werden.

3.5. Arbeitskreis Student*innenschaften mit kleinen Strukturen

Der Arbeitskreis arbeitet zu speziellen Problemen von Student*innenschaften von Fachhochschulen, Kunst-, Musik- und Pädagogischen Hochschulen. Er soll die Beteiligung von nichtuniversitären Student*innenschaften im fzs steigern.

Er soll sich mit speziellen Problemen kleiner Student*innenschaften befassen und diese Student*innenvertretungen bei der Lösung dieser unterstützen.

Außerdem soll er dabei unterstützen, die Interessen von nicht-universitären Student*innenvertretungen im fzs zu artikulieren.

Der Arbeitskreis soll in die Vorbereitung des hochschulpolitischen Einsteiger*innenseminars eingebunden werden.

3.6. Arbeitskreis Lehrer*innenbildung / Schule

Der Arbeitskreis analysiert kritisch die gesellschaftliche Funktion von Schule und Ausbildung zum Lehrer*innenberuf, sowie alle aktuellen Entwicklungen in diesem Themenfeld. Die verfolgten Ziele dabei sind einerseits in gesellschaftliche Diskurse hineinzuwirken und andererseits Student*innen Möglichkeiten für die Reflexion des eigenen Studiums im gesellschaftlichen Kontext zu bieten.

Hierzu schafft der Arbeitskreis ein Netzwerk respektive eine Diskussionsplattform für Student*innen in der Lehrer*innenbildung. Er schafft einen Informationspool zu aktuellen Entwicklungen und eine Positionserarbeitung in Reaktion auf diese aktuellen Entwicklungen.

3.7. Arbeitskreis Semesterticket

Der Arbeitskreis dient als Netzwerk für Semesterticketbeauftragte der Student*innenschaften. Er arbeitet zum Thema Verhandlungstaktik, zur Preisgestaltung und zu Berechnungsgrundlagen. Er erarbeitet rechtliche Rahmenbedingungen des öffentlichen Verkehrs und bereitet Stellungnahmen zu politischen Entscheidungen im Rahmen des öffentlichen Verkehrs vor.

3.8. Arbeitskreis Soziale Einrichtungen für Student*innen

Der Arbeitskreis arbeitet zur Entwicklung der Student*innenwerke und dient als Schnittstelle zwischen der sozialpolitischen Arbeit im fzs und dem Deutschen Studentenwerk.

Er entwickelt Positionen zum Gebiet Student*innenwerke und leistet Hilfestellung bei der Arbeit von Student*innenvertretungen auf diesem Gebiet.

Außerdem ermöglicht er Austausch und Kontakt mit den studentischen Vertreter*innen im DSW. Hierfür soll er überlegen, ob und wie es möglich ist, Vernetzungstreffen der in Student*innenwerken aktiven Student*innen zu organisieren.

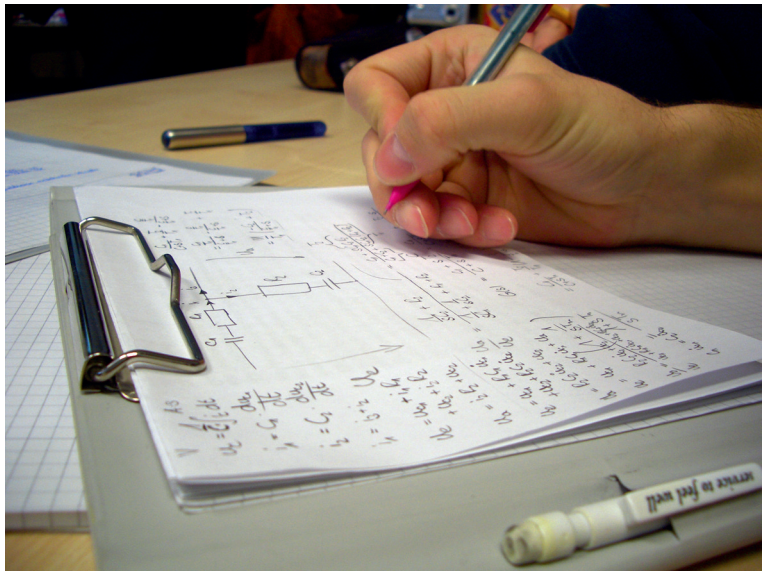


Foto: René Golembewski / pixelio.de

Mitmachen?

Aber gerne! Alle Menschen, die im freien Zusammenschluss von studentInnenschaften aktiv mitdiskutieren und mitarbeiten wollen, sind herzlich dazu eingeladen. Ganz gleich, ob die eigene Studierendenschaft Mitglied im fzs e.V. ist oder nicht – wir wollen eine möglichst breite Beteiligung erreichen, weil das die Debatte nur bereichern kann.

Also: Bei Interesse bitte einfach melden. Eine e-mail an den Vorstand (vorstand@fzs.de) und der Wunsch, die (Hochschul-)Politik in der BRD mitzugestalten, reichen aus.

Kontakt

freier Zusammenschluss von studentInnenschaften (fzs) e.V.

Geschäftsstelle

Wöhlertstraße 19

10115 Berlin

T: +49.30.27874094

F: +49.30.27874096

info@fzs.de

Der freie Zusammenschluss von StudentInnenschaften (fzs) e.V. ist der überparteiliche Dachverband von Studierendenvertretungen in Deutschland. Mit rund 80 Mitgliedshochschulen vertritt der fzs über eine Million Studierende in Deutschland.

Der fzs ist Mitglied in der European Students' Union (ESU) und in der International Union of Students (IUS).

www.fzs.de